

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) In bis zu zwei Fällen kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein Basismodul im Sinne der Studienordnung durch ein Vertiefungsmodul ersetzt werden, sofern das Basismodul weder endgültig nicht bestanden ist noch als endgültig nicht bestanden gilt. Der Antrag ist vom Prüfungsausschuss abzulehnen, wenn aufgrund der im Übrigen erbrachten Leistungen ein erfolgreicher Abschluss des Studiums innerhalb der von dieser Prüfungsordnung gesetzten Fristen nicht mehr zu erwarten ist. Von der Austauschmöglichkeit sind die in § 12 Abs. 3 festgelegten Basismodule sowie das Basismodul „Berufsfeldqualifizierende Lehrinhalte“ und das Basismodul „Fremdsprachen für Wirtschaftswissenschaftler“ ausgenommen.“

c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Eine bestandene Modulprüfungsleistung kann weder wiederholt noch gemäß Abs. 3 durch ein Vertiefungsmodul ersetzt werden.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Jena, den 16. Januar 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Zweite Änderung der Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 16. Januar 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S.88), geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29. Juni 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 5/2011, S. 60). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 17. Oktober 2012 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2013 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderung am 16. Januar 2013 genehmigt.

Artikel 1: Änderung der Studienordnung

1. § 6 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

a) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Folgende Vertiefungsmodule werden bei der derzeitigen Lehrstuhlstruktur angeboten; weitere können durch Beschluss des Fakultätsrates ergänzt werden.“

b) In der Liste der Vertiefungsmodule wird das Vertiefungsmodul „Steuern/Wirtschaftsprüfung“ gestrichen und die beiden neuen Vertiefungsmodule „Steuern“ und „Wirtschaftsprüfung“ werden aufgenommen.

2. In § 8a Abs. 4 wird das Vertiefungsmodul „Steuern/Wirtschaftsprüfung“ gestrichen und die beiden neuen Vertiefungsmodule „Steuern“ und „Wirtschaftsprüfung“ aufgenommen.

**Artikel 2:
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Jena, den 16. Januar 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Zweite Änderung der Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)
mit dem Abschluss Master of Science
vom 16. Januar 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 3/2010, S.140), geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29. Juni 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 6/2011, S. 75). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 17. Oktober 2012 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2013 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderung am 16. Januar 2013 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums an anderen in- oder ausländischen Hochschulen - insbesondere an Einrichtungen, mit denen die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena Kooperationsvereinbarungen getroffen hat - garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung der dort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Jena, den 16. Januar 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena